



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Bernd Bajohr

Per Email an:
b.bajohr.22rwxuwxun@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Klein
TEL +49 30 18615 0
FAX
E-MAIL Buero-III A5@bmwi.bund.de
AZ IIIA5-30400/09#005

DATUM Berlin, 24. Januar 2020

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen
HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
BEZUG Ihr Antrag vom 10. Januar 2020
ANLAGE 1

Sehr geehrter Herr Bajohr,

mit Antrag vom 10. Januar 2020 beantragten Sie Informationen zum

1. Anteil inländischer Stromquellen für den Verbrauch in der Bundesrepublik innerhalb der Jahre 2015, 2016 und 2017 nach deren Art (Kraftwerke, Windenergie etc.),
2. Anteil ausländischer Stromquellen für den Verbrauch in der Bundesrepublik innerhalb der Jahre 2015, 2016 und 2017 nach deren Art (Kohlekraftwerke, Atomstrom, Windenergie etc.),
3. Anteil des aus der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland exportierten Stroms nach deren Art (Kohlekraftwerke, Atomstrom, Windenergie etc.) in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Die beantragten Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Zwar können zum Anteil inländischer Stromquellen am Stromverbrauch leider keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, da nach der Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz nicht mehr nach einzelnen Stromerzeugungsquellen unterschieden werden kann. Als Annäherung kann jedoch der allgemeine Strommix herangezogen werden, der auf der Stromerzeugung nach Energieträgern beruht

Gleiches gilt für Ihre Frage zu den Anteilen der einzelnen Energieträger am Im- und Export von Strom. Auch hier kann der allgemeine Strommix der Im- und Exportländer herangezogen werden.

Entsprechende Daten zur Stromerzeugung nach eingesetzten Energieträgern werden in der allgemein zugänglichen Datenbank von Eurostat für die einzelnen Staaten veröffentlicht. Sie finden diese für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten unter

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/energy/data/database>

Zu Ihrer weiteren Information ist dem Bescheid eine Tabelle zur Stromerzeugung nach eingesetzten Energieträgern und den aufgeführten Ländern aus der Eurostat-Datenbank für die Jahre 2015 bis 2017 beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klein